

Gemeinde

Gauting

Lkr. Starnberg

Flächennutzungsplan

**24. Änderung des Flächennutzungsplans
Gauting / Leutstettener Straße
östlich des Sportplatzes**

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Schwander

Aktenzeichen

GAU 1-64

Plandatum

12.03.2020 (Entwurf)

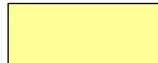
Gauting

24. Änderung des Flächennutzungsplanes Gauting / Leutstettener Straße östlich des Sportplatzes



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bisherige Darstellungen



Fläche für die Landwirtschaft

Neue Darstellungen



Fläche für den Gemeinbedarf



Sportliche Einrichtung



Grünfläche



Flächen für Maßnahmen zum Schutz
vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Nachrichtliche Übernahme



Landschaftsschutzgebiet

Planfertiger

München, den.....

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde

Gauting, den

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

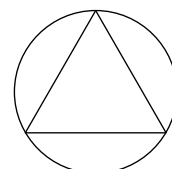
M 1 : 5.000

0 200 400 600 m

PV

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

12.03.2020



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Gauting hat in der Sitzung vom 04.12.2003 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf der 24. Änderung Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Gauting, den

(Siegel)

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

5. Das Landratsamt Starnberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Starnberg, den

(Siegel)

6. Ausgefertigt

Gauting, den

(Siegel)

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Gauting, den

(Siegel)

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin